

Spitex-Kantonverband
Geschäftsstelle
Postfach 224
8754 Netstal

An die Klientinnen und Klienten der
Spitex Basisorganisationen im
Kanton Glarus

Glarus, 19. März 2020

Geschätzte Klientin
Geschätzter Klient
Geschätzte Angehörige

Der Bund hat am 16. März 2020 die ausserordentliche Lage erklärt und die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung verschärft. Dies hat auch auf die Spitex-Organisationen und die Gesundheitsversorgung allgemein einschneidende Wirkung.

Massnahmen der Spitex

- Die Spitex hält sich an die Vorschriften und Empfehlungen des Departementes Gesundheit und Finanzen des Kantons Glarus und des Bundesamtes für Gesundheit.
- Ziel der Spitex ist die Versorgung der Klienten zu gewährleisten und die Klienten und die Mitarbeitenden zu schützen.
- Während einer Pandemie müssen weniger Mitarbeitende mehr Klienten betreuen, deshalb müssen Ressourcen frei gemacht werden, d.h. allfällige Reduktion der Einsätze auf das notwendige Minimum.
- Von einer allfälligen Reduktion können alle Dienste betroffen sein (Pflege, Hauswirtschaft und Mahlzeitendienst).
- Unser Pflegepersonal ist über die Hygieneregeln informiert und hält sich an die Vorgaben betr. Tragen von Hygienemasken oder Atemschutzmasken. Wir sind angehalten, sparsam mit dem vorhandenen Material umzugehen, um Engpässe zu vermeiden.
- Infizierte Klienten werden nach Möglichkeit am Schluss der Einsätze geplant.

Verhaltensregeln für Klienten/Angehörige

- Reduktion von Besuchen von Familie, Freunden und Bekannten auf das absolute Minimum. Allfälliger Besuch muss Abstand halten (2 m) und Hygieneregeln (öfters Hände waschen) strikt einhalten
- Besonders gefährdete Personen sollen keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen und Kontakte auf das Minimum beschränken.
- Klienten mit Husten und/oder Fieber müssen während des Einsatzes eine Hygienemaske tragen, welche ihnen von der Spitex zur Verfügung gestellt wird. Die Spitex Mitarbeiterin wird zu ihrem Schutz auch eine Maske tragen.
- Wir sind auf die Flexibilität aller Klienten bei den Einsatzzeiten angewiesen, um die Einsätze ressourcengerecht zu planen.

Weiteres

- Neben unserem Mahlzeitendienst wird es weitere Möglichkeiten für die Lieferung von Mahlzeiten geben. Der Kanton wird eine Liste zusammenstellen, welche den Klienten bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden kann.
- Patientenverfügungen sind wichtige Dokumente für Arzt und Pflegepersonal. Nur wer weiss, dass eine Patientenverfügung vorhanden ist und was darin steht, kann auch im Sinne der Klienten handeln. Wer noch keine Patientenverfügung erstellt hat, sollte sich darüber Gedanken machen.
- Sollten wir in die Situation geraten, dass wir an unsere Grenzen stossen und die Pflege nicht mehr alleine meistern können, werden wir die Möglichkeit prüfen, Assistenzpersonal einzusetzen (Zivilschutz, Pflegehelferinnen).

Bei Fragen oder Unsicherheiten dürfen Sie die entsprechende Spitexorganisation anrufen. Die zuständigen Mitarbeitenden geben Ihnen gerne Auskunft.

Freundliche Grüsse

Spitex-Kantonalverband



Christine Bickel
Präsidentin Spitex Kantonalverband

Spitex Glarus Nord	Spitex Glarus	Spitex Glarus Süd	Spitex Glarus Sernftal
Esther Salzmann & Ruth Aeschbach	Jolanda Stutz	Karin Berger	Marlen Marti
Leiterin Geschäftsstelle	Leiterin Geschäftsstelle	Leiterin Geschäftsstelle	Leiterin Geschäftsstelle